

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/014/16-21
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 03.05.2018
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	20:25 Uhr
Ort	Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel
 Frau Rosa Maria Bey
 Herr Bernd Fleck
 Herr Hendrik Hollender
 Frau Rebecca Menzel
 Herr Axel Pabst
 Frau Martina Pfanmüller
 Herr Norbert Simmer
 Herr Patrick Stoll
 Herr Reiner Veith
 Herr Bernd Wagner
 Herr Günther Winfried Weil
 Frau Sybille Wodarz-Frank

SPD-Fraktion

Frau Berivan Colak-Loens
 Frau Reyhan Demir
 Herr Karl Wilhelm Fölsing
 Frau Marion Götz
 Frau Simone Hahn-Wiltschek
 Herr Ulrich Hausner
 Frau Christa Pieh
 Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
 Herr Benjamin Ster
 Herr Erich Wagner
 Frau Evelyn Weiß
 Frau Sezgin Yilmaz

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Carl Cellarius
 Frau Marie Hohmann
 Frau Kristina Krüger
 Herr Andrej Seuß anwesend bis TOP 4
 Herr Bernd Stiller
 Herr Mehmet Turan
 Herr Florian Uebelacker

FDP-Fraktion

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther
Frau Silvia Elm-Gelsebach
Herr Achim Güssgen-Ackva
Herr Dr. Reinhold Merbs

UWG-Fraktion

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald
Herr Matthias Ertl
Herr Winfried Ertl
Herr Timo Haizmann
Herr Bernd Messerschmidt

Die Linke.

Frau Anja El Fechtali
Herr Ricardo Herbst
Herr Sven Weiberg

Schrifführer

Herr Florian Vornlocher

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Dirk Antkowiak
Herr Stadtrat Bernd Baier
Herr Stadtrat Gerhard Bohl
Herr Stadtrat Johannes Contag
Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske
Herr Stadtrat Klaus Fischer
Herr Stadtrat Alfons Janke
Herr Stadtrat Siegfried Köppl
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck
Herr Stadtrat Ortwin Musch
Herr Stadtrat Dr. Olaf Osten

Verwaltung

Frau Cornelia Becker
Herr Joachim Böhmerl
Frau Katja Müller anwesend bis TOP 6

Abwesenheit:

CDU-Fraktion

Herr Dieter Olthoff entschuldigt

Stadtverordneter Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß. Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Tagesordnung:

1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstagsgrüße
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Vorlagen zur Kenntnisnahme
2		Bericht des Wahlvorbereitungsausschusses
3		Wahl der hauptamtlichen Ersten Stadträtin / des hauptamtlichen Ersten Stadtrates
4		Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der hauptamtlichen Ersten Stadträtin / des hauptamtlichen Ersten Stadtrates
5	16-21/0676	Wahl einer stellvertretenden Schiedsamtsperson für den Schiedsamtbezirk Friedberg (Hessen)
6	16-21/0673	Anfrage der CDU-Fraktion vom 11. April 2018; hier: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 36/89 vom 17.08.1989 - Umgehungsstraße für den Stadtteil Ossenheim
		Teil A
7	16-21/0264-1	Antrag der SPD-Fraktion vom 06. Februar 2017; hier: Prüfauftrag Tempo 30 km/h aufgrund gesetzlicher Änderung
8	16-21/0552	Wirtschaftsplan 2018 (Entwurf) der Entsorgungsbetriebe Friedberg (Hessen)
9	16-21/0633	Neuwahl eines Mitgliedes des Gesamtpersonalrates in der Betriebskommission der Stadtwerke Friedberg (Hessen) als Nachrücker
10	16-21/0639	Bebauungsplan Nr. 53 "Gewerbegebiet ehemaliger Germaniabrunnen" in Friedberg, Dorheim hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Gewerbegebiet ehemaliger Germaniabrunnen" in Friedberg – Dorheim gem.§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB Bezug: Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2012 (DS-Nr. 11-16/0405), vom 15.Mai 2008 (DS-Nr. 06-11/658) und vom 28. Jan. 1993
11	16-21/0640	Nahwärmeversorgung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 89 „Steinern Kreuzweg“
12	16-21/0641	Bebauungsplan Nr. 81 "Am Steinern Kreuz" in Friedberg – Kernstadt, 2. Änderung hier: 1. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Am Steinern Kreuz" in Friedberg – Kernstadt 2. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
13	16-21/0645	Bebauungsplan Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/Färbergasse" in Friedberg-Kernstadt - Teil A hier: 1. Beteiligung der Behörden gem. § 4(2) BauGB i.V.m. § 4a (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
14	16-21/0660	Vergabe des Wegnamens "Entroncamento Weg"
15	16-21/0672	Hessenkasse - Beitritt zum flankierenden Investitionsprogramm
		Teil B
16	16-21/0546	Antrag der UWG-Fraktion vom 03. November 2017; hier: Umbenennung Straßennamen
17	16-21/0680	Umbenennung der Mielestraße in Emil-Frey-Straße
18	16-21/0655	Nutzungsvertrag mit dem Förderverein des Quellwasserschwimmbades Ockstadt e.V.
19	16-21/0485-2	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 07.09.2017; hier: Einführung eines Sozialpass
20	16-21/0651	Freistellung von Kindertagesstättengebühren

20.1	16-21/0651-1	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 23. April 2018; hier: Änderungsantrag zur Vorlage 16-21/0651 "Freistellung von Kindertagesstättengebühren"
21	16-21/0163	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 05. Oktober 2016; hier: Erhöhung der Kinderbetreuungszeiten in der U6 Betreuung
22		Mündliche Anfragen

1. Berichte und Mitteilungen

1.1. Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstagsgrüße

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ganz herzlich allen Stadtverordneten (m/w) und Magistratsmitgliedern (m/w), die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Ganz besonders gratuliert er Stadträtin Mühlenbeck zum heutigen Geburtstag und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

1.2. Berichte und Mitteilungen; hier: Vorlagen zur Kenntnisnahme

Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung folgende Vorlagen zur Kenntnisnahme übermittelt wurden:

16-21/0151-2	Antrag der FDP-Fraktion vom 26. September 2016; hier: Reinigung der Tunnelinnenwände in der kleinen Bahnunterführung hier: Ergebnismitteilung und weiteres Vorgehen
--------------	---

16-21/0635	Genehmigung der Haushaltssatzung 2018; hier: Mitteilung gem. § 50 (3) HGO
------------	--

16-21/0636	Verlegung des Schulweges-Lückenschluss Schallschutz; hier: Ergebnisbericht A) Aus der gemeinsamen Ortsbegehung am 08.12.2017 B) Stellungnahme zum Vorschlag der UWG-Fraktion
------------	---

2. Bericht des Wahlvorbereitungsausschusses

Der Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses Beisel verliest folgenden Abschlussbericht:

Der Wahlvorbereitungsausschuss zur Wahl der hauptamtlichen Ersten Stadträtin / des hauptamtlichen Ersten Stadtrats hat sich am 21.12.2017 konstituiert.

Folgende Stadtverordnete gehören dem Ausschuss an:

- als Vertreter der CDU-Fraktion: Olaf Beisel, Dieter Olthoff, Norbert Simmer,
- als Vertreter der SPD-Fraktion: Ulrich Hausner, Dr. Klaus-Dieter Rack,
- als Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Florian Uebelacker,
- als Vertreter der UWG-Fraktion: Friedrich Wilhelm Durchdewald,
- als Vertreter der FDP-Fraktion: Achim Güssgen-Ackva,
- als Vertreterin der Die Linke-Fraktion: Anja El Fechtali.

Der Ausschuss hat fünfmal getagt und seine Arbeit am 25.04.2018 bis auf weiteres abgeschlossen.

In der **1. Sitzung des Ausschusses am 21.12.2017** wurde Mitglied Olaf Beisel per Akklamation einstimmig zum Vorsitzenden, Mitglied Ulrich Hausner per Akklamation einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses gewählt. Als Schriftführer (w/m) wurden Cornelia Becker und Joachim Böhmerl per Akklamation einstimmig vom Ausschuss gewählt.

In der **2. Sitzung am 17.01.2018** wurde der Text der Stellenausschreibung beraten und einstimmig verabschiedet. Der Text der Stellenausschreibung ist diesem Bericht als Anlage beigelegt. Die Veröffentlichungsmedien der Ausschreibung und der Bewerbungszeitraum wurden einstimmig festgelegt. Anschließend wurde die Zeitplanung für das weitere Verfahren einvernehmlich festgelegt.

Entsprechend dem Beschluss vom 17.01.2018 erfolgte die Veröffentlichung der Stellenausschreibung am 17.02.2018 in der Wetterauer Zeitung, auf der Internet-Plattform www.interamt.de und auf der städtischen Homepage. Die Bewerbungsfrist endete am 04.03.2018.

In der **3. Sitzung am 15.03.2018** wurden die eingegangenen Bewerbungsumschläge geöffnet und eine zufällige Nummerierung den Bewerbern zugeteilt.

Auf die Stellenausschreibung sind 6 Bewerbungen eingegangen. Bei den Bewerbern handelt es sich um:

1. Marion Götz, 61169 Friedberg
2. Siegfried Czerwinski, 46487 Wesel
3. Michael Pottmann, 61184 Karben
4. Olaf Junker, 33332 Gütersloh
5. Regina Hofmann, 63688 Gedern
6. Markus Alexander Fenske, 61169 Friedberg

Im Anschluss wurden die Bewerbungen von jedem Ausschussmitglied gesichtet und mit Bezug auf das Anforderungsprofil der Stellenausschreibung bewertet. Danach wurde einstimmig beschlossen, zwei Bewerber (w/m) zu einem Vorstellungsgespräch in den Ausschuss einzuladen. Bei diesen Bewerbern handelt es sich um folgende Kandidaten:

1. Marion Götz, 61169 Friedberg, Alter 52, ledig, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), derzeit Leiterin des Fachbereichs Zentrale Dienste und Finanzen der Stadt Raunheim.

6. Markus Alexander Fenske, 61169 Friedberg, Alter 51, verheiratet, 3 Kinder, selbstständiger Rechtsanwalt

Diese zwei Bewerber (w/m) haben seitens des Ausschusses eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch übersendet bekommen.

In der **4. Sitzung am 11.04.2018** haben die beiden Bewerber (w/m) sich und ihre Ziele vorgestellt und die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

In der **5. Sitzung des Ausschusses am 25.04.2018** wurde daraufhin beschlossen, beide Bewerber (w/m) für die Wahl der hauptamtlichen Ersten Stadträtin / des hauptamtlichen Ersten Stadtrats der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl vorzuschlagen.

Daher hat der Wahlvorbereitungsausschuss entschieden, keine wertende Abstimmungsempfehlung abzugeben, sondern es der Stadtverordnetenversammlung zu überlassen, die Entscheidung selbst zu treffen.

Werden am Wahltag in der Stadtverordnetenversammlung neue Bewerber vorgeschlagen, wird der Wahlvorbereitungsausschuss zusammentreten und beraten, ob er sein Votum konkretisieren wird.

Der Ausschuss dankt allen Bewerbern, dass sie sich zur Wahl gestellt haben und hat zustimmend zur Kenntnis genommen, dass sich einige Bewerber teils öffentlich und teils parteiübergreifend in Fraktionssitzungen vorgestellt haben.

Weiterhin wurde dieser Abschlussbericht des Wahlvorbereitungsausschusses im Entwurf vorgelegt und einstimmig beschlossen.

Friedberg, 03.05.2018

Olaf Beisel
Vorsitzender

3. Wahl der hauptamtlichen Ersten Stadträtin / des hauptamtlichen Ersten Stadtrates

Die Wahl wird gemäß § 55 (5) HGO durchgeführt.

Als Wahlhelfer werden benannt:

CDU-Fraktion:	Claudia Eisenhardt
SPD-Fraktion:	Reyhan Demir
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Marie Hohmann
FDP-Fraktion:	Achim Güssgen-Ackva
UWG-Fraktion:	Friedrich Wilhelm Durchdewald
Fraktion Die Linke.:	Anja El Fechtali

Nach der Wahl verkündet Stadtverordnetenvorsteher Hollender das Ergebnis:

Wahlvorschlag:	Marion Götz	28 Stimmen
	Markus Alexander Fenske	15 Stimmen

Die Wahlniederschrift 1. Wahlgang ist der Originalniederschrift beigelegt.

Auf Befragen nimmt Frau Marion Götz die Wahl zur hauptamtlichen Ersten Stadträtin an.

4. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der hauptamtlichen Ersten Stadträtin / des hauptamtlichen Ersten Stadtrates

Gemäß § 46 (1) HGO verliest und überreicht Bürgermeister Dirk Antkowiak die Ernennungsurkunde. Der Text der Ernennungsurkunde lautet:

KREISSTADT FRIEDBERG (H E S S E N)

ERNENNUNGSURKUNDE

für

Frau Marion Götz
geboren am 10. Februar 1966

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung Sie am 03. Mai 2018 zur hauptamtlichen Ersten Stadträtin gewählt hat, werden Sie hiermit unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zur

hauptamtlichen Ersten Stadträtin

der Kreisstadt Friedberg (Hessen) für eine am 01. Juli 2018 beginnende Amtszeit von sechs Jahren ernannt.

Diese Urkunde wird in der Erwartung vollzogen, dass Sie Ihre Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, das Vertrauen rechtfertigen, dass Ihnen mit dieser Ernennung bekundet wird, und dass Sie sich jederzeit für die freiheitliche demokratische Staatsordnung einsetzen.

Friedberg (Hessen), den 03.Mai 2018

DER MAGISTRAT
der Kreisstadt Friedberg (Hessen)

(Dirk Antkowiak)
Bürgermeister

(Ruth Mühlenbeck)
Stadträtin

Nach Aushändigung der Ernennungsurkunde leistet Erste Stadträtin Götz die nachfolgend aufgeführte Eidesformel nach § 47 HBG.

Erste Stadträtin Götz spricht dem ihr von Stadtverordnetenvorsteher Hollender vorgeschprochenen Diensteid:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflicht gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werden, so wahr mir Gott helfe.“

Gemäß § 46 (1) HGO wird Erste Stadträtin Götz vom Stadtverordnetenvorsteher Hollender mit Hand-
schlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Glückwünsche und Einführungspräsente werden von den einzelnen Fraktionen überreicht.

5. 16-21/0676 Wahl einer stellvertretenden Schiedsamtsperson für den Schiedsamtbezirk Friedberg (Hessen)

Stadtrat Janke verlässt aufgrund § 25 HGO den Sitzungssaal.

Die Wahl wird gemäß § 55 (5) HGO durchgeführt.

Als Wahlhelfer werden benannt:

CDU-Fraktion:	Claudia Eisenhardt
SPD-Fraktion:	Reyhan Demir
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Marie Hohmann
FDP-Fraktion:	Achim Güssgen-Ackva
UWG-Fraktion:	Friedrich Wilhelm Durchdewald
Fraktion Die Linke.:	Anja El Fechtali

Nach der Wahl verkündet Stadtverordnetenvorsteher Hollender das Ergebnis:

Wahlvorschlag:	Herr Alfons Janke	9 Stimmen
	Frau Malu Schäfer-Salecker	27 Stimmen

6. 16-21/0673 Anfrage der CDU-Fraktion vom 11. April 2018; hier: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 36/89 vom 17.08.1989 - Umgehungsstraße für den Stadtteil Ossenheim

Bürgermeister Antkowiak erläutert wie folgt die Anfrage:

Wie ist der Sachstand der in dem Antrag beschlossenen Maßnahmen?

Dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.09.1989 ist durch die Aufnahme der Orts-
umgehung Ossenheim – B275 – in den Bundesverkehrswegeplan 2030 Genüge getan.

Im Bundesverkehrswegeplan ist der Bau der B275 Ortsumgehung Friedberg / Ortsumgehung Ossen-
heim unter der Projektnummer B275-G20-HE-Ta-HE als vordringlicher Bedarf aufgenommen.

In der Aufstellung ist das Projekt mit „OP“, also ohne Planungsbeginn und ohne Finanzausstattung aufgeführt.

Auf entsprechende Nachfrage hat das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur mit Schreiben vom 21.12.2016 mitgeteilt, dass sich das Projekt noch in einem sehr frühen Planungsstadium befindet und die Trassenführung noch nicht feststeht.

Wann ist mit einer Planung für die Umgehungsstraße zu rechnen?

Hierzu sind noch keine Angaben möglich.

Teil A

7. 16-21/0264-1 **Antrag der SPD-Fraktion vom 06. Februar 2017;
hier: Prüfauftrag Tempo 30 km/h aufgrund gesetzlicher Änderung**

Beschluss:

(Hier Erteilung des in der StVO gem. § 45 vorgesehenen gemeindlichen Einvernehmens durch die städtischen Gremien)

Als Abrundung des im Jahre 2004 entwickelten Gesamtkonzepts im Stadtgebiet und unter Berücksichtigung des Prüfauftrags der Stadtverordnetenversammlung werden durch die Straßenverkehrsbehörde die Bereiche

- a) **Kaiserstraße** im Abschnitt Burg bis Ockstädter Straße
- b) **Am Burgberg / Usavorstadt – Alte Bahnhofstraße – Haagstraße – Haingraben
Hanauer Straße bis B 275** (Saarstraße)
- c) **Mühlweg – Im Rosenthal – Barbarastraße – Fauerbacher Straße bis B 275** (Fritz-Reuter-Straße)
- d) **Die Ockstädter Straße**

auf Tempo 30 geschwindigkeitsreduziert. Damit wird die innerorts geltende Regelgeschwindigkeit (Tempo 50) herabgesetzt. Diese Maßnahme wird zunächst im Rahmen eines „Verkehrsversuches“ in einer einjährigen Erprobungsphase getestet und soll danach dauerhaft eingeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0 Enthaltung 5

8. 16-21/0552 **Wirtschaftsplan 2018 (Entwurf) der Entsorgungsbetriebe Friedberg
(Hessen)**

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2018 wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

9. 16-21/0633 Neuwahl eines Mitgliedes des Gesamtpersonalrates in der Betriebskommission der Stadtwerke Friedberg (Hessen) als Nachrücker

Beschluss:

Frau Silke Reis wird als Mitglied des Gesamtpersonalrates für die Betriebskommission der Stadtwerke Friedberg (Hessen) gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**10. 16-21/0639 Bebauungsplan Nr. 53 "Gewerbegebiet ehemaliger Germaniabrunnen" in Friedberg, Dorheim
hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Gewerbegebiet ehemaliger Germaniabrunnen" in Friedberg – Dorheim gem.§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
Bezug: Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2012 (DS-Nr. 11-16/0405), vom 15.Mai 2008 (DS-Nr. 06-11/658) und vom 28. Jan. 1993**

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet ehemaliger Germaniabrunnen“ in Friedberg, Dorheim, im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Dorheim, Flur 1, die Flurstücke 751/6, 751/13, 770/4, 770/5, 770/6, 772/11 (Lageplan Anlage 1).
2. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO), das hinsichtlich der zulässigen Betriebe und Anlagen eingeschränkt wird und ausschließlich der Unterbringung des Recyclinghofes Friedberg und des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises sowie der sonstigen mit diesen Nutzungszwecken verbundenen baulichen Anlagen und Nutzungen dient.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.
5. Der im Zusammenhang mit dem nicht weitergeführten Verfahren aus dem Jahr 2012 gefasste Stadtverordnetenbeschluss vom 30.10.2012 (DS11-16/0405, Reduzierung Geltungsbereich) wird durch diese Neufassung des Aufstellungsbeschlusses erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

11. 16-21/0640 Nahwärmeversorgung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 89 „Steinern Kreuzweg“

Beschluss:

Der Umsetzung eines Nahwärmekonzepts durch die Stadtwerke im Neubaugebiet Steinern Kreuzweg wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das dafür notwendige Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 89 „Steinern Kreuzweg“ in Friedberg, Kernstadt, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 7

**12. 16-21/0641 Bebauungsplan Nr. 81 "Am Steinern Kreuz" in Friedberg – Kernstadt, 2. Änderung
hier: 1. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Am Steinern Kreuz" in Friedberg - Kernstadt
2. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB**

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 81 „Am Steinern Kreuz“ in Friedberg – Kernstadt wird gem. § 1 (8) BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 81 „Am Steinern Kreuz“ in Friedberg – Kernstadt, 2. Änderung. Der Geltungsbereich der Änderung ist im anliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1 der Vorlage).
2. Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 81 „Am Steinern Kreuz“, 2. Änderung einschließlich der Begründung (Anlage 2 und 3 der Vorlage) wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a (2) BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

13.	16-21/0645	Bebauungsplan Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/Färbergasse" in Friedberg-Kernstadt - Teil A hier: 1. Beteiligung der Behörden gem. § 4(2) BauGB i.V.m. § 4a (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
------------	-------------------	--

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse" – Teil A einschließlich der Begründung wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

14.	16-21/0660	Vergabe des Wegnamens "Entroncamento Weg"
------------	-------------------	--

Beschluss:

Der Grünweg (siehe Plan in der Anlage) wird Entroncamento Weg genannt. Die offizielle Einweihung des Weges findet am 15.09.2018 mit der neuen Partnerstadt Entroncamento statt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

15.	16-21/0672	Hessenkasse - Beitritt zum flankierenden Investitionsprogramm
------------	-------------------	--

Beschluss:

Grundsatzbeschluss:

Die Stadt Friedberg (Hessen) nimmt am flankierenden Investitionsprogramm des Entschuldungsprogramms Hessenkasse teil.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Teil B

16.	16-21/0546	Antrag der UWG-Fraktion vom 03. November 2017; hier: Umbenennung Straßename
------------	-------------------	--

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, nach Anhörung des Magistrats und des Ortsbeirats, die derzeitige „Mielestraße“ im Industriegebiet Süd umzubenennen in „**Emil-Frey-Straße**“.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 9 Enthaltung 5

17. 16-21/0680 Umbenennung der Mielestraße in Emil-Frey-Straße

Beschluss:

Die bisherige Mielestraße wird ab dem 01. August 2018 in Emil-Frey-Straße umbenannt

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 9 Enthaltung 5

18. 16-21/0655 Nutzungsvertrag mit dem Förderverein des Quellwasserschwimmbades Ockstadt e.V.

Beschluss:

- 1.: Die Verwaltung (Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen – Sportabteilung – und Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen) wird beauftragt, auf Grundlage des Nutzungsvertrages der Saison 2017 mit dem Förderverein des Quellwasserschwimmbades Ockstadt e.V. einen dreijährigen Nutzungsvertrag für die Freibadsaisons 2018-2020 auszuhandeln und abzuschließen.
- 2.: Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt Ihre Absicht, die für den Betrieb des Freibades Ockstadt notwendigen Zuschüsse an den Förderverein des Quellwasserschwimmbades Ockstadt e.V. in Höhe von jährlich 72.000 € bei der Kostenstelle 4.571000.7178000 auch in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 wieder bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 38 Nein 4 Enthaltung 1

**19. 16-21/0485-2 Antrag der Fraktion Die Linke. vom 07.09.2017;
hier: Einführung eines Sozialpass**

Antragsteller Weiberg zieht nach einer kurzen Erläuterung den Antrag zurück.

20. 16-21/0651 Freistellung von Kindertagesstättengebühren

Stadtverordnete Götz erläutert ausführlich den gemeinsamen Antrag der CDU, SPD, Grüne, UWG und FDP. Es folgen weitere Erläuterungen der Antragstellenden Parteien.

Als zuständiger Stadtrat für Kindergartenangelegenheiten, gibt Stadtrat Fenske die Sicht des Magistrates wieder. Er befürwortet den eingebrachten gemeinsamen Antrag der Parteien.

Somit lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über folgenden Antrag (Anlage 1) sowie die im Haupt- u. Finanzausschuss ergänzten Punkte zu 2. & 5. abstimmen:

Beschluss:

Aufgrund der aufgezeigten Darstellung der Sach- und Rechtslage wird den vorgeschlagenen Änderungen Nr. 1 bis 7 zugestimmt. Des Weiteren werden die Änderungen aus dem Haupt- u- Finanzausschuss zu 2. & 5. übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit Ergänzung beschlossen

Ja 40 Nein 3 Enthaltung 0

**20.1. 16-21/0651-1 Antrag der Fraktion Die Linke. vom 23. April 2018;
hier: Änderungsantrag zur Vorlage 16-21/0651 "Freistellung von
Kindertagesstättengebühren"**

Antragstext:

Wir beantragen die o. a. Beschlussvorlage im Abschnitt 4. Änderung wie folgt zu ändern:

Der Kostenbeitrag für die Betreuung eines Kindes bis zur Vollendung des 3. Lebensjahrs beträgt

Betreuungszeit 07:00 bis 17:00 h

- *Bei einem monatl. Familienbruttoeinkommen bis 4000 € : 6 % des Familienbruttoeinkommens, mindestens jedoch 138 €*
- *Bei einem monatl Familienbruttoeinkommen zwischen 4000 € und 8000 €: 240 € + 7 % des Einkommens über 4000 €*
- *Bei einem monatl. Familienbruttoeinkommen über 8000 €: 520 € + 8 % des Einkommens über 8000 €*
- *Die Höchstgebühr beträgt im Kita-Jahr 2018/2019: 450, 2019/2020 520 €, ab dem Kita-Jahr 2020/2021: 600 €*

Betreuungszeit 07:00 bis 15:00 h

- *Bei einem monatl. Familienbruttoeinkommen bis 4000 € : 4,8 % des Familienbruttoeinkommens, mindestens jedoch 110 €*
- *Bei einem monatl Familienbruttoeinkommen zwischen 4000 € und 8000 €: 192 € + 5,6 % des Einkommens über 4000 €*
- *Bei einem monatl. Familienbruttoeinkommen über 8000 €: 416 € + 6,4 % des Einkommens über 8000 €*
- *Die Höchstgebühr beträgt im Kita-Jahr 2018/2019 370 €, 2019/2020 416 €, ab dem Kita-Jahr 2020/2021: 480 €*

Für die Hortkinder

- *Bei einem monatl. Familienbruttoeinkommen bis 4000 € : 3 % des Familienbruttoeinkommens, mindestens jedoch 70 €*
- *Bei einem monatl Familienbruttoeinkommen zwischen 4000 € und 8000 €: 120 € + 3,5 % des Einkommens über 4000 €*
- *Bei einem monatl. Familienbruttoeinkommen über 8000 €: 260 € + 4 % des Einkommens über 8000 €*
- *Die Höchstgebühr beträgt im Schuljahr 2018/2019 260 €, ab dem Schuljahr 2019/2020: 300 €*

Eine Anpassung der Höchstgebühr soll entsprechend der Lohnentwicklung spätestens alle 2 Jahre erfolgen.

Bei einem Familienbruttoeinkommen bis max. 3000 € kann in Härtefällen auf Antrag eine teilweise oder vollständige Befreiung von der Kita-Gebühr erfolgen, falls die Kita-Gebühr nicht vom Kreis erstattet wird.

Der Abschnitt 3. Änderung soll gestrichen werden.

Begründung erfolgt mündlich.

Hinweise:

- Die Sätze orientieren sich grob an denen der Stadt Rosbach. Da dort eine ähnliche Kostenstruktur anzunehmen ist, sind wir sicher, dass der Vorschlag haushaltstechnisch vertretbar ist.
- Es muss bei der Streuung des Bruttoeinkommens berücksichtigt werden, dass oft auch 2 Einkommen zum Haushaltseinkommen beitragen. (sog. Doppelverdiender) Deswegen ergibt sich der anscheinend hohe Höchstsatz.
- Hier infohalber mal eine tabellarische Auflistung was unser Vorschlag bei einer 10 Stunden Betreuung im U3-Bereich bedeutet.

Einkommen brutto	Gebühr Linke	Einkommensanteil Linke	Gebühr Verwaltung	Einkommensanteil Verwaltung	Differenz
2.500	150	6 %	350	14 %	- 200€ / 233%
3.000	180	6 %	350	11,7 %	- 170 € / 194 %
3.500	210	6 %	350	10 %	- 140 € / 166 %
4.000	240	6 %	350	8,75 %	- 90 € / 146 %
4.500	275	6,11 %	350	7,8 %	- 75€ / 127 %
5.000	310	6,2 %	350	7 %	- 40 € / 113 %
6.000	380	6,33 %	350	5,83 %	30 € / 92 %
7.000	450	6,43 %	350	5 %	100 € / 78 %
8.000	520	6,5 %	350	4,38 %	170 € / 67 %
9.000	600	6,67 %	350	3,89 %	250 € / 58 %
10.000	600	6 %	350	3,5 %	250 € / 58 %
12.000	600	5 %	350	2,9 %	250 € / 58 %

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 40 Enthaltung 0

**21. 16-21/0163 Antrag der Fraktion Die Linke. vom 05. Oktober 2016;
hier: Erhöhung der Kinderbetreuungszeiten in der U6 Betreuung**

Stadtverordneter Weiberg zieht den Antrag zurück.

22. Mündliche Anfragen

Mündliche Anfragen liegen keine vor. Stadtverordnetenvorsteher Hollender bedankt sich für die geleistete Arbeit sowie die Bereitschaft zu Kandidatur zur / zum Ersten Stadträtin / Stadtrat. Des Weiteren schließt er die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Vornlocher
(Schriftführer)